Errichten und Erden von Starkstromanlagen - VDE 0101-1 und VDE 0101-2.

Rechtliche Anforderungen an
Starkstromanlagen und deren Umsetzung in
der Praxis anhand von Beispielen.

Seminar | Präsenz / Virtual Classroom | 4 Termine verfügbar

8 Unterrichtseinheiten | Teilnahmebescheinigung | Online durchführbar

Seminarnummer: 07046

Stand: 28.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter
https://akademie.tuv.com/s/07046

Starkstromanlagen und Betriebsmittel haben den am Einsatzort zu erwartenden elektrischen, mechanischen und klimatischen Umwelteinflüssen standzuhalten. Dieses Seminar informiert Sie über die Projektierung, Errichtung, Erweiterung, den Umbau und die Erdung von Starkstromanlagen über 1 kV und die entsprechenden Rechtsvorschriften.

Nutzen

- Sie wissen, was bei einer normgerechten Projektierung, Errichtung, Änderung und Erdung von Starkstromanlagen über 1 kV alles zu beachten ist.
- Sie lernen anhand konkreter Beispiele die gesetzlichen Anforderungen richtig in die Praxis umzusetzen.

Zielgruppe

Relevant für Elektrofachkräfte, Arbeitsverantwortliche, Anlagenverantwortliche, Verantwortliche Elektrofachkräfte und Planer elektrischer Anlagen.

Inhalte

- Das nationale und europäische Normenwerk

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

- Technische Grundlagen
- Allgemeine Anforderungen an Anlagen (elektrisch / mechanisch / klimatisch)
- Anforderungen an die Betriebsmittel
- Anlagen in Gebäuden
- Schaltanlagenbauweisen
- Brandschutz
- Schutzmaßnahmen
- Bemessung und Errichtung von Erdungsanlagen
- Prüfungen, Messungen

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter
https://akademie.tuv.com/s/07046 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

Schneller Buchungsvorgang
Persönliches Kundenkonto
Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.